

## Cheat Sheet

### EU-US Data Privacy Framework und Angemessenheitsbeschluss

**Datum**

19/07/2023

**Kontakt**

Dr. Ramona Greiner  
+49 (0) 89 / 55 29 756 .71  
ramona.greiner@  
feld-m.de

**Projekt**

EU-US-DPF

**Version**

1.2

**Autor**

Dr. Ramona Greiner

# Contents

1	Einführung	3
2	Was Unternehmen jetzt tun müssen	4
2/1	Checkliste für EU-Unternehmen für die Zusammenarbeit mit US-Unternehmen	4
2/2	Datenschutzerklärung und Consent-Banner	4
3	Schluss	5

# 1 Einführung

Auf der Grundlage des neuen Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission für das sog. EU-US Data Privacy Framework (DPF) können personenbezogene Daten von EU-Unternehmen sicher an DPF-zertifizierte US-Unternehmen übermittelt werden, ohne dass zusätzliche Datenschutzgarantien eingeführt werden müssen.

Das neue Abkommen war notwendig geworden, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) den bisherigen Angemessenheitsbeschluss zum Privacy Shield für ungültig erklärt hatte (siehe EuGH-Urteil Schrems II).

Der Angemessenheitsbeschluss ist mit seiner Annahme durch die EU-Kommission am 10.07.2023 in Kraft getreten.

Das US Department of Commerce stellt eine Website zum DPF zur Verfügung, welche eine Liste aller zertifizierten Unternehmen führt (siehe unten).

US-Unternehmen, welche noch eine aktive Zertifizierung des alten Privacy Shields besitzen, können ihren alten Status „erben“ und müssen sich für das DPF nicht neu-zertifizieren. Sie müssen jedoch die Anforderungen des neuen Abkommens bis zum 10. Oktober 2023 umgesetzt haben und ihre Datenschutzerklärungen entsprechend aktualisieren.

## **Sonderfall Schweiz**

Auch die Schweiz ist am Data Privacy Framework beteiligt. Allerdings fehlt es noch an einem Angemessenheitsbeschluss des Bundesrates für den Datenschutz (Art. 16 Abs. 1 Schweizer DSG).

Bis ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt, müssen Schweizer Unternehmen, die personenbezogene Daten in die USA übermitteln, andere Mechanismen wie Standardvertragsklauseln oder Binding Corporate Rules nutzen, um ein angemessenes Schutzniveau für diese Daten zu gewährleisten.

Die meisten US-Unternehmen sind sowohl nach dem EU DPF als auch nach dem Schweizer DPF zertifiziert.

## 2 Was Unternehmen jetzt tun müssen

### 2/1 Checkliste für EU-Unternehmen für die Zusammenarbeit mit US-Unternehmen

---

#### Prüfen, ob das US-Unternehmen/die US-Organisation zertifiziert ist:

---

Link aufrufen: Participant Search (<https://www.dataprivacyframework.gov/s/>)

---

Unter „search“ nach dem Unternehmen suchen

---

Sicherstellen, dass das Unternehmen ein aktiver Teilnehmer (Active Participant) ist

---

Prüfen, ob die Zertifizierung noch gültig ist

---

Wenn HR-Daten übertragen werden sollen: prüfen, ob das US-Unternehmen für die Verarbeitung von HR-Daten zertifiziert ist („Covered Date : HR or Non-HR“)

---

#### Prüfen, ob die Datenschutzerklärung (Privacy Policy) des US-Unternehmens ...

---

Hinweise auf die Selbst-Zertifizierung enthält

---

die Möglichkeit für die Kontaktaufnahme durch Betroffene vorsieht

---

#### Abschluss eines Datenverarbeitungsvertrags (DPA) mit folgenden Inhalten:

---

Weisung des Auftraggebers (= EU-Unternehmen)

---

Verpflichtung des Auftragnehmers (= US-Unternehmen) bei Betroffenenanfragen zu unterstützen

---

TOMs zum Schutz personenbezogener Daten

### 2/2 Datenschutzerklärung und Consent-Banner

Aufgrund des neuen Abkommens sind die Datenschutzerklärungen und ggf. die Einwilligungsbanner (CMP) textlich anzupassen, da die Begrifflichkeiten bzgl. „USA als unsicheres Drittland“ nicht mehr zutreffend sind. Ggf. ist auch anzupassen, dass die Übertragung der Daten auf Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses erfolgt und nicht mehr auf Grundlage zuvor genutzter Mechanismen – wie z. B. Standardvertragsklauseln.

Europäische Unternehmen können erwägen, ob sie diese Anpassungen erst vornehmen, wenn klar ist, welche zuvor Privacy-Shield-zertifizierten US-Unternehmen auch beim DPF teilnehmen. Dies sollte spätestens ab dem 10. Oktober 2023 deutlich werden.

### 3 Schluss

Unsere Einschätzung zum Angemessenheitsbeschluss, seinen Fortbestand und welche Auswirkungen er auf den Einsatz von Google-Tools hat, hat **Stefan Riegler** in einem Interview knapp und kompakt zusammengefasst:

<https://www.linkedin.com/pulse/eu-us-data-privacy-framework-can-i-use-ga-legally-now-thomas-symann>

Bei Fragen, insbesondere zur Checkliste und zur Zusammenarbeit mit US-Anbietern, meldet euch jederzeit via Mail an [ramona.greiner@feld-m.de](mailto:ramona.greiner@feld-m.de). Wir halten euch – **auf Anfrage** – auch gerne über die neuesten Entwicklungen rund um Privacy und Analytics auf dem Laufenden.

#### **Haftungsausschluss:**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Informationen, die wir in diesem Cheat Sheet zum neuen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission bereitstellen, lediglich allgemeiner Natur sind und nicht als Rechtsberatung angesehen werden können.

Dieses Cheat Sheet dient lediglich dazu, allgemeine Informationen zu vermitteln und soll keine individuelle Beratung durch Anwälte oder eure Datenschutzbeauftragte:n ersetzen. Es liegt in der Verantwortung unserer Kund\*innen, sich bei rechtlichen Fragen oder Unsicherheiten zu ihrer spezifischen Situation an qualifizierte Rechtsberater:innen oder ihre:n Datenschutzbeauftragte:n zu wenden, um eine fundierte rechtliche Bewertung und Beratung zu erhalten.

Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Verluste, Schäden oder rechtliche Konsequenzen, die aus der Verwendung oder Interpretation der in unserem Cheat Sheet bereitgestellten Informationen resultieren. Die Verwendung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko.